

**Stellungnahme am des
Bundesverbandes medizinischer Bildungszentren (BVMBZ e.V.)
zu Patientenbehandlungen in Fortbildungskursen**

Der neueste Beschluss des "Teil-Lock-Downs" der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs sowie der Landesregierungen sieht **nicht** die Schließung unserer medizinischen Fortbildungszentren vor. Unsere Kurse finden folglich statt!

Alle BVMBZ-Mitglieder arbeiten unter besonderen Sicherheitsbedingungen auf der Grundlage eines detaillierten Hygienekonzeptes. Dieses Konzept wurde vom Bundesverband Medizinischer Bildungszentren e.V. erarbeitet.

Aber eines bleibt:

Als ein besonders großes und nicht kalkulierbares Risiko wurde, auf aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate, erneut die Behandlung von Patienten bzw. das Üben an Probanden mit auf den Kurs zugeschnittenen Vorerkrankungen eingestuft.

Insbesondere Kurse wie PNF, Bobath, Manuelle Therapie und Manueller Lymphdrainage, deren Behandlungen oder Vorstellungen jener im Kurs durch die Curricula vorgegeben werden um diesem konzeptionellen Anspruch im Rahmen der Qualitätssicherung gerecht zu werden, **stellen die Zentren vor ethisch/moralisch als auch rechtliche Herausforderungen.**

Denn diese Patienten/Probanden gehören häufig auf Grund der Altersstruktur oder Vorerkrankungen den Risikogruppen an, bei denen eine COVID19-Erkrankung sowohl ein erhöhtes Komplikationsrisiko als auch eine erhöhte Mortalitätsrate zur Folge hat.

Unter dem Aspekt, daß sich nach Angaben des RKI in den Gesundheitsberufen die höchsten Infektionsraten mit Covid-19 nachweisen lassen, (11 % aller Corona-Infektionen entfallen demnach auf Mitarbeiter dieser Berufsgruppen, Juni 2020) und dem Umstand dass, im Gegensatz zur 1:1-Situation in den Praxen oftmals mehrere Kolleginnen und Kollegen mit Probanden/Patienten in einem Raum arbeiten, ist das Haftungsrisiko für die Fortbildungszentren nicht mehr kalkulierbar.

Da sämtliche Konzeptanbieter verständlicherweise die Haftung bei eventuellen Infektionen nicht übernehmen werden, hat sich der BVMBZ dazu entschlossen, folgende Empfehlung an die Mitglieder auszusprechen:

1. Unterrichtsteile mit Behandlungssupervision im Kurs sollten bis zum 31.12.2020 ohne Patienten/Probanden im Kurs durchgeführt werden.
2. Als Ersatz für diese wichtigen Supervisionen im Kurs schlagen wir vor, dass Patientenbehandlungen als Video in der Praxissituation zwischen den Kursblöcken aufgenommen werden und danach während des Kurses in der ganzen Gruppe oder in Kleingruppen besprochen werden. Dadurch können auch echte Behandlungssituationen in den Lernprozess einbezogen werden, was ja das Ziel der Einbestellung von Patienten/Probanden in die Kurse ist.
3. Möglichst keine Kursverschiebungen vorzunehmen, da alle Zentren bereits an Ihren maximalen räumlichen und Planungskapazitäten angelangt sind.

Aus unserer Sicht lässt sich dennoch das Lernziel bei maximalem Schutz unserer Patienten/Probanden erreichen.

Wir bitten hier ausdrücklich die Konzeptanbieter und deren Verbände um Ihre Unterstützung und bitten um maximale Flexibilität in diesen herausfordernden Zeiten.

Vielen Dank.

Ihr BVMBZ e.V.

Gez. der Vorstand

01.11.2020